

Anlage 9

zu vorstehender Preisordnung Nr. 2046

Preise für sonstige Futtermittel

| Warennummer | Produkt | -MDN/je t Grundpreis |
|-------------|-----------------------------|-------------------------|
| 67 15 51 00 | Weizenkleber, trocken | 525,— |
| 67 15 55 00 | Maiskleber 46,44% | 460,- |
| 67 15 59 00 | Maisarin | 200,- |
| 67 15 59 00 | Übrige Maisstärkerückstände | 200,- |
| 67 19 00 00 | Futterdatteln | 210,- |
| 67 19 00 00 | Bataten | 310,- |
| 67 19 00 00 | Tapiocamehl | 320,- |
| 67 19 00 00 | Tapiocachips | 300,- |
| 67 19 00 00 | Grünmehl Klasse A | 480,- |
| 67 19 00 00 | Grünmehl Klasse B | 440,- |
| 67 46 99 00 | Schweinefett | 990,-' |

Anlage 10

zu vorstehender Preisordnung Nr. 2046

Preise für Mischfutter

Für die Preisbildung bei Mischfutter werden folgende Kalkulationsgrundlagen festgelegt:

1. Großhandelsabgabepreis für die zu Mischfutter verarbeiteten Rohstoffe

Als Großhandelsabgabepreis für Rohstoffe gelten die in dieser Preisordnung festgelegten Preise der Anlagen 1 bis 9 einschließlich der in gesetzlichen Bestimmungen besonders geregelten Zu- und Abschläge. Bei Rohstoffen, die nicht in dieser Preisordnung angeführt sind und direkt ab Herstellerwerk bezogen werden, sind die Einstandspreise (IAP und Fracht bis Empfangsstation) zu kalkulieren. Sonderpreisregelungen der Herstellerbetriebe gelten ebenfalls als Großhandelsabgabepreise im Sinne dieser Preisordnung.

Zu den Einstandspreisen gehören weiter die vorberechneten Papiertüten und Abnutzungsgebühren für Websäcke. Nicht kalkulierbar sind die vom VEAB berechneten Aufsackkosten bei Lieferung von gesacktem Futtergetreide.

2. 0,5 % des Rohstoffwertes als Schwundausgleich

Die Menge der zu Mischfutter verarbeiteten Rohstoffe im Sinne dieser Preisordnung entspricht der Menge der herzustellenden Fertigprodukte. Alle Schwundverluste, die beim Mahl- und Misch-

prozeß entstehen — einschließlich der Verluste beim Schrotten —, werden mit den angeführten 0,5 % des Rohstoffwertes als Schwundausgleich finanziell abgegolten. Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Schrotung nicht im eigenen Betrieb durchgeführt wird.

3. Be- und Verarbeitungskosten einschließlich Gewinn und Produktions/Verbrauchsabgabe für Mischfutter je t

| | MDN/t |
|--|-------|
| — Mischfutter für Schweine | 24,— |
| — Ferkelaufzuchtfutter | 29,— |
| — Mischfutter für Rinder und Pferde | 24,— |
| — Kälberaufzuchtfutter | 39,— |
| — Mischfutter für Geflügel | 22,— |
| — Wirkstoffmischungen | 41,— |
| — Eiweißkonzentrate und Vormischungen für Futtermischungen | 26,— |

Bei loser Verladung verringern sich die Be- und Verarbeitungskosten um 1,— MDN/t.

Die Be- und Verarbeitungskosten dürfen für das Mischfutter nur einmal in Ansatz gebracht werden. Kosten für Vormischungen im eigenen Betrieb dürfen nicht berechnet werden.

In den Be- und Verarbeitungskosten sind gleichzeitig die Kosten für die Warenbewegung, Rohstofflagerung und Zinsen enthalten. Mit diesen Beträgen sind gleichzeitig die Anfuhrkosten ab Empfangsstation und sonstigen Warenbezugs- und innerbetrieblichen Transportkosten abgegolten.

4. Mahllohn je t gemahlene Bestandteile des Mischfutters

| | MDN/t |
|------------------------------------|-------|
| — Für Zuckerschnitzel und Expeller | 15,— |
| — für alle anderen Bestandteile | 12,— |

Der Mahllohn kann für alle Bestandteile des Mischfutters berechnet werden, die vor dem Einsatz auf Grund des geforderten Feinheitsgrades zerkleinert werden müssen.

5. Preßkosten 7,— MDN/t
Die Preßkosten gelten für alle Mischfuttermittel.

6. Kosten für Verpackungsmaterial

Das Verpackungsmaterial ist zum Selbstkostenpreis zu kalkulieren. Als Einstandspreis gelten die Preise frei Werk zuzüglich Bindfaden und Anhänger. Kosten für Gewebesäcke sind gesondert in Rechnung zu stellen.